



Bildung und Kultur

Erasmus

ERASMUS-Auslandsaufenthalte Hinweise zur Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Praktika

Für die Anerkennung von im Rahmen eines ERASMUS-Auslandsstudienaufenthaltes erfolgreich erbrachten Studienleistungen bzw. eines über das ERASMUS-Programm geförderten Praktikums durch Ihren Fachbereich und in Ihrem *Diploma Supplement* beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Auslandsstudium:

- 1) Überprüfen Sie bereits zum Zeitpunkt der Auswahl der für Sie interessanten Partnerhochschulen Ihres Fachbereichs, inwieweit dort Lehrveranstaltungen angeboten werden, welche die Zusammenstellung eines fachlich sinnvollen und erfolgreich absolvierbaren Studienprogramms erlauben.
- 2) Stimmen Sie in Vorbereitung der Zusammenstellung des *Learning Agreements* die Anerkennungsfähigkeit der geplanten Studienleistungen unter Hinzunahme des Studienangebotes der Gasthochschule mit dem Fachkoordinator Ihres Fachbereichs (ggf. unter Einbeziehung des Prüfungsausschusses) klar ab. Hierbei sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass sowohl eine fachliche und thematische Passfähigkeit mit den Modulen Ihres Studiengangs als auch ein Ihrem angestrebten akademischen Grad entsprechendes Anspruchsniveau (ECTS-Level, Workload, Art und Umfang der Prüfungsleistungen) gegeben sind.
- 3) Stellen Sie das Learning Agreement darauf hin wie abgesprochen vor Antritt Ihres Aufenthaltes zusammen und holen Sie die Unterschrift des Fachkoordinators Ihres Fachbereichs („Departmental Coordinator“) und des ERASMUS-Koordinators im IUZ („Institutional Coordinator“) ein. Schicken Sie das Learning Agreement danach im Original mit der Bitte um Unterschrift und Rücksendung an die Gasthochschule, um sicherzustellen, dass Sie es noch vor Antritt Ihres Aufenthaltes vollständig unterschrieben im IUZ einreichen können.
- 4) Sollten nach Antritt Ihres Aufenthaltes an der Gasthochschule Änderungen im ursprünglichen Learning Agreement notwendig werden, so stimmen Sie diese mit dem Fachkoordinator Ihres Fachbereichs ab, dokumentieren Sie

die Änderungen mit Hilfe des *Changes*-Formulars und senden Sie dieses innerhalb des ersten Aufenthaltsmonats unterschrieben von der Gasthochschule an den ERASMUS-Koordinator im IUZ.

- 5) Lassen Sie sich zum Ende Ihres Aufenthaltes von der Gasthochschule eine Notenbescheinigung (*Transcript of Records*) ausstellen. Diese sollte Ihrem Learning Agreement (ggf. inkl. *Changes*) entsprechen. Legen Sie das *Transcript of Records* zusammen mit dem Learning Agreement und – falls zutreffend – dem *Changes*-Formular nach Ihrer Rückkehr dem Fachkoordinator zur Prüfung vor. Nach erfolgter Prüfung legen Sie in Abstimmung mit dem Fachkoordinator die Nachweise der erbrachten Studienleistungen dem Prüfungsausschuss Ihres Fachbereichs bzw. dem zentralen Prüfungsamt zur Anerkennung vor. Zugleich empfehlen wir Ihnen, über das Zentrale Prüfungsamt eine Anerkennung Ihres Auslandsstudiums Aufenthaltes in Ihrem *Diploma Supplement* (Anhang zum Abschlusszeugnis) zu beantragen.

Auslandspraktikum:

- 1) Sollte es sich um ein in der Studienordnung Ihres Studienganges vorgeschriebenes Pflichtpraktikum handeln, so stimmen Sie im Zuge der Vorbereitung des Aufenthaltes die geplanten Arbeitsinhalte des Praktikumsaufenthaltes und den Aufenthaltszeitraum (Mindestdauer 3 Monate) mit dem Studiengangsverantwortlichen Ihres Fachbereichs ab. Dies sollte insbesondere in Hinblick auf eine sowohl fachliche und thematische Passfähigkeit mit den Vorgaben der Studienordnung Ihres Studienganges als auch auf ein Ihrem angestrebten akademischen Grad entsprechendes Anspruchsniveau (Art und Umfang der Arbeitsaufgaben) hin geschehen. Nach Ihrer Rückkehr legen Sie das Praktikumszeugnis sowie ggf. zusätzlich verfügbare Nachweise in Abstimmung mit dem Studiengangsverantwortlichen Ihres Studienganges dem Prüfungsausschuss bzw. dem zentralen Prüfungsamt zur Anerkennung vor.
- 2) Sollte es sich um ein freiwilliges Praktikum handeln, so legen Sie nach Ihrer Rückkehr das Praktikumszeugnis sowie ggf. zusätzlich verfügbare Nachweise in Abstimmung mit dem Studiengangsverantwortlichen Ihres Studienganges dem zentralen Prüfungsamt zur Aufnahme in Ihr *Diploma Supplement* (Anhang zum Prüfungszeugnis) vor.

Für Rückfragen bezüglich der oben stehenden Hinweise oder auch Beschwerden bezüglich der Anerkennung wenden Sie sich bitte an den ERASMUS-Koordinator des Internationalen Universitätszentrums.